

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
Bundesministerin

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.727.708

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4001/J-NR/2020

Wien, am 05. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Silvan, Genossinnen und Genossen haben am 05.11.2020 unter der **Nr. 4001/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **der Vorabinformation über COVID 19 Maßnahmen an Kurz Freund Martin Ho** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 3**

- *Welche Personen, Organisationen, Institutionen, Ministerien und Behörden werden vorab über neue Coronaverordnungen und - gesetze (vor Kundmachung dieser) informiert bzw. sind in deren Erstellungsprozess eingebunden?*
- *Gibt es aus dem Bundeskanzleramt Weisungen an ihr Ministerium, dass gewisse Kreise vorab von der Erstellung neuer Verordnungen und - Gesetze zu informieren sind?*
  - *Wenn ja, wer ist aller vorab zu informieren?*
  - *Wenn ja, wer hat die jeweilige Arbeitsanleitung/Weisung erlassen?*
- *Gibt es aus anderen Ministerien Anfragen bzw. die Bitte an ihr Ministerium, dass gewisse Kreise vorab von der Erstellung neuer Verordnungen und Gesetze zu informieren sind?*
  - *Wenn ja, aus welchem Ministerium zum Vorteil welchen Betriebes?*

Zu diesen Fragen erlaube ich mir auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu verweisen.

#### **Zur Frage 4**

- *Wie erklären Sie sich, dass Kanzlerfreund und Gastronom Martin Ho bereits einen Tag vor Bekanntgabe der neuen Coronamaßnahmen durch die Regierung ein derartiges Posting auf der FB Seite seines Lokals und in Instagram absetzen kann?*

Diese Frage ist kein Gegenstand der Vollziehung.

#### **Zur Frage 5**

- *Halten Sie es generell für fair wenn man gewissen Personenkreisen vorab Informationen über geplante Neuerungen über Coronaschutzmaßnahmen zukommen lässt oder ist dies auch aus Ihrer Sicht wettbewerbsrechtlich bedenklich?*

Meinungen und Einschätzungen sind kein Gegenstand des Interpellationsrechts.

#### **Zur Frage 6**

- *Gibt es seitens des Kanzlerfreund und Gastronomen Martin Ho Anfragen oder Schriftverkehr mit ihrem Ministerium in den letzten 3 Jahren?*
  - *Wenn ja, zu welchem Zweck?*
  - *Wenn ja, mit wem?*

Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 am 29. Jänner 2020 wurde das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend neu gegründet. Seit dieser Zeit gab es keinerlei Anfragen oder Schriftverkehr mit Martin Ho seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend.

#### **Zur Frage 7**

- *Hat ihr Ministerium in den letzten 3 Jahren Aufträge an Herrn Martin Ho oder an die Unternehmen DOTS Nussdorf GmbH , DOTS Beteiligung GmbH , DOTS Mariahilf GmbH , DOTS City GmbH (HO GALLERY) , SCORE 54 GmbH , DOTS Prater GmbH (VIE I PEE) , HOGALLERY GmbH , Chin Chin Gastronomie GmbH, One Time GmbH , DOTS ICON GmbH, DOTS Beteiligung GmbH vergeben?*
  - *Wenn ja zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*

Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 am 29. Jänner 2020 wurde das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend neu gegründet. Seit dieser Zeit gab es weder Aufträge an Herrn Martin Ho noch Aufträge an eines der genannten Unternehmen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

